



Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41 – Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Berlin, den 19.08.2024

Erstellung Werbevideo Tandemprogramm KitaDigital

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Art der Vergabe:

Offene Vergabe

Angebotsabgabe:

Die Abgabe des vollständigen Angebots muss bis einschließlich **22.09.2024** als ein passwortgeschütztes PDF per E-Mail an die u. g. E-Mail-Adresse des Auftraggebers erfolgen. Bitte geben Sie das Passwort in der E-Mail an und geben im Betreff die folgende Referenznummer an: **41-2024-03**

Für das Angebot gilt die Bindefrist bis einschließlich 15.10.2024.

Auftraggeber:

Deutsches Rotes Kreuz - Generalsekretariat
Team 41 – Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Carstennstraße 58
12205 Berlin

E-Mail: a.kose@drk.de
Referenznummer: **41-2024-03**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte ausschließlich per E-Mail an: a.kose@drk.de

Überblick

Titel des Projekts:	Werbevideo Tandemprogramm KitaDigital
Durchführungsorte:	Bundesweit
Projektlaufzeit:	bis 15.11.2024
Ansprechpartner:	Anna-Lena Kose a.kose@drk.de
Bindefrist:	15.10.2024

1. Zeitplan der Ausschreibung

Veröffentlichung der Ausschreibung	19.08.2024
Rückfragen	05.09.2024
Frist zur Angebotsabgabe	22.09.2024
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	27.09.2024

2. Hintergrund der Ausschreibung

Das Deutsche Rote Kreuz hat als einer der sechs Spitzenverbände der deutschen Wohlfahrtspflege auch im Bereich Kinder- und Familienhilfe verschiedene Angebote. So sorgt das DRK in ca. 1.900 Kindertageseinrichtungen deutschlandweit dafür, dass Kinder gut betreut sind und entsprechend ihren Fähigkeiten bei der Weiterentwicklung unterstützt werden.

Auch im Bereich Digitalisierung werden bereits die Kleinsten mit neuen Technologien in ihrem Alltag konfrontiert. Damit Kinder und ihre Familien von den zahlreichen Chancen der Digitalisierung profitieren und den Risiken gestärkt begegnen können, benötigen wir engagierte Kitafachkräfte und -leitungen als wertvolle Begleitende. Deshalb hat das DRK-Generalsekretariat gemeinsam mit Vertretungen aus dem DRK-Verband ein Konzept für ein **digitales Weiterbildungsangebot** entwickelt. Mit diesem kostenlosen Online-Weiterbildungsangebot möchten wir alle pädagogischen Fachkräfte und Leitungen in den **DRK-Kindertageseinrichtungen** unterstützen und einen fundierten Einstieg in die Medienpädagogik bieten.

Für das neunwöchige Programm konnten sich einzelne Fachkräfte und (stellvertretende) Leitungen, aber auch Tandems aus einer Fachkraft und einer (stellvertretenden) Leitung einer Kindertageseinrichtung anmelden. Insgesamt haben sich knapp über 200 Teilnehmende für das Programm angemeldet. Um das Programm auch Außenstehenden und potenziellen Teilnehmenden näherzubringen, möchten wir die **Erfahrungen der Teilnehmenden und Projektleitungen** im Programm sowie **die Bedeutung des Themas Digitalisierung und Medienpädagogik im Speziellen im Kitaalltag** beleuchten.

3. Beschreibung des Auftragsgegenstandes

Das Ergebnis dieses Auftrags soll ein maximal 3-minütiges Video sein, das mithilfe von Interviews einen Einblick in das digitale Weiterbildungsangebot sowie den Erfahrungen der Teilnehmenden damit gibt.

Die Aufnahmen sollen vor allem für die Präsentation des Projektes auf der DRK-Website und Veranstaltungen genutzt werden sowie als Werbefilm für einen neuen Durchlauf dienen.

- Erreichen wollen wir damit Fachkräfte und Leitungen in DRK-Kitas sowie Fachberatungen und Kreis- und Landesverbände, die Kitaträger sind, um
 - 1) das digitale Weiterbildungsangebot zu bewerben und
 - 2) aufzuzeigen, dass Digitalisierung als Werkzeug einen guten Beitrag zur Professionalisierung (digitales Bildungsangebot) sowie im pädagogischen Alltag (Medienpädagogik) leisten kann.
- Eine weitere Zielgruppe sind verschiedene Zuwendungsgebende, wie z. B. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend oder Kooperationspartnerinnen und -partner für Fundraising, um eine langfristige Finanzierung für den weiteren Projektverlauf sicherzustellen.
- Außerdem möchten wir mit dem Video auch Externe aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege (wie andere Wohlfahrtsverbände) erreichen, Best-Practice verbreiten und das DRK als modernen Verband präsentieren.

Der Schwerpunkt dabei sollte vor allem auf dem Mehrwert der Teilnahme im Programm liegen. Die Projektleitungen sollen eine Einordnung des Programms und des Themas Medienpädagogik als Rahmung für das Video leisten. Fokus soll im Video jedoch auf den

Erfahrungen verschiedener Teilnehmender und der Anwendung des Gelernten im pädagogischen Alltag liegen.

Inhalte könnte sein:

- Kurze Interviews zu Programm und Erfahrungen mit
 - Einer Leitungskraft
 - Einer Fachkraft gemeinsam mit einer Leitungskraft
 - Projektleitungen
- Unterstützung des Gesagten durch Grafiken zum Programm
- Videoaufnahmen verschiedener Arbeitsphasen
- Ggf. Kurze Szenen aus dem Berufsalltag der befragten Teilnehmenden – muss vor Aufnahme geklärt werden

Wir suchen nun jemanden für folgende Aufgaben:

- Erstellung Konzept für ein zwei- bis dreiminütiges Video mit schlüssigem Ablauf und Einbindung vorgegebener Fragen
- Aufnahme von Interviews mit drei verschiedenen Personengruppen an verschiedenen Standorten in Deutschland (voraussichtlich München und Wolfsburg, Aufnahme der Projektleitungen kann ggf. am gleichen Ort und Tag stattfinden wie das Interview mit einer Teilnehmenden)
- Schnitt und Aufbereitung des Videos passend zum DRK-CI

4. Welche Mindestinhalte müssen vorhanden sein?

- Bitte weisen Sie anhand von Referenzen nach, dass Sie Erfahrungen mit der Erstellung kurzer Werbevideos haben
- Bitte legen Sie kurz und nachvollziehbar dar, wie ein grober Ablauf des Videos aussehen könnte
- Stellen Sie eine Übersicht der Kosten dar (Reisekosten bitte extra ausweisen)

5. Dem Angebot beizufügende Unterlagen:

- A. Bietererklärung für Angebotsabgabe (B-12)
- B. Erklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- C. Erklärung zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- D. Grobablauf Video
- E. Referenzen (min. 2 Referenzen zu Erfahrungen mit der Erstellung kurzer Werbevideos, nicht älter als 3 Jahre)
- F. Kostenübersicht

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend.

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

- Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)
- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagkriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	50%		50%	50
2. Qualität Grob Ablauf	50%		50%	50
Summe	100%		100%	100

5.1 Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ die höhere Punktezahl erreicht hat.

5.2 Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen. Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert: Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert: Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 60 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktezahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium} = \text{Qualitätspunkte}$$

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Qualität Angebot“ erfolgt gemäß folgender Kriterien: der Darstellung des Bieters des Verständnisses sowie der Herangehensweise und der Methodik im Rahmen seines Angebots.

Zeigt die Qualität des Angebots ein großes Verständnis des Leistungsgegenstandes erfolgt eine positive Bewertung. Gleichwohl erfolgt eine positive Bewertung, sofern die geplante Herangehensweise an das Thema und die dargestellten Methodiken eine Passgenauigkeit aufweisen und eine sehr gute Leistungserbringung erwarten lassen. Sind die Darstellung jedoch nur rudimentär ausgearbeitet, verfehlen das Thema in Gänze oder sind nicht im Konzept zu finden, erfolgt eine negative Bewertung.

In diesem Kriterium sind maximal 50,00 Punkte (gewichtet) zu erreichen.

Vertrag über Filmdienstleistungen

Zwischen

Deutsches Rotes Kreuz e.V.

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten d.d. Vorsitzenden (Generalsekretär) Christian Reuter

Carstennstraße 58

12205 Berlin

(im Folgenden „**Auftraggeber**“)

und

[...]

vertreten durch [...]

[Adresse]

(im Folgenden „**Auftragnehmer**“ genannt)

- Auftraggeber und Auftragnehmer im Folgenden einzeln jeweils „**die Partei**“ und gemeinsam „**die Parteien**“ genannt -

wird folgender **VERTRAG** geschlossen:

Präambel:

Der Auftraggeber, der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK e.V.), ist die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Als solche ist er Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen in gesundheitlichen oder sozialen Notlagen umfassend Hilfe leistet, allein nach dem Maß der Not. Der Auftraggeber bekennt sich als nationale Rotkreuzgesellschaft zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Er gehört als gemeinnützige humanitäre Organisation zu den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland.

Der Auftragnehmer ist [...]

Der Auftraggeber beabsichtigt den Auftragnehmer mit der Erbringung filmischer Leistungen über das digitale [Weiterbildungsangebot des DRK-Tandemprogramm KitaDigital](#) zu beauftragen. Endprodukt soll ein kurzes Werbevideo sein, das als primäre Zielgruppe Kita-Fachkräfte und -leitungen hat, die das Programm noch nicht kennen. Sekundäre Zielgruppen sind verschiedene Zuwendungsgebende sowie Externe aus dem Bereich der Wohlfahrtspflege, die einen Einblick in das Projekt als Best Practice erhalten sollen.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer wollen sicherstellen, dass der Auftraggeber sowie zur umfassenden Verwertung der von dem Auftragnehmer zu erstellenden Foto- und/oder Filmaufnahmen befugt sind, insbesondere auch durch dessen Gliederungen (Landesverbände, der Verband der Schwesternschaften sowie die in diesen zusammengeschlossene Kreisverbände, Ortsvereine, Vereinigungen, Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen) und sämtliche verbundene Unternehmen oder Einrichtungen der Gliederungen sowie sämtliche Verbände, Vereine, Unternehmen und Einrichtungen, die zumindest auch die Bezeichnung „Deutsches Rotes Kreuz“ tragen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Leistungen des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer wird für den Auftraggeber u.a. folgende Leistungen erbringen:

- Erstellung Konzept für ein zwei- bis dreiminütiges Video mit schlüssigem Ablauf und Einbindung vorgegebener Fragen, welches mithilfe von Interviews einen Einblick in das vom DRK-Verband entwickelte digitale Weiterbildungsangebot sowie den Erfahrungen der Teilnehmenden gibt
- Aufnahme von Interviews mit drei verschiedenen Personengruppen (Abteilungsleitung, Kita-Fachkraft mit Kita-Leitung und Projektleitung) an ihren Arbeitsorten/in ihren Einrichtungen in Deutschland (Aufnahme der Projektleitungen kann ggf. am gleichen Ort und Tag stattfinden wie das Interview mit einer der anderen Personengruppen)
- Erstellung unterstützender Grafiken (bspw. Unterstützung des Gesagten durch Einblenden wichtiger Schlagworte oder einer Übersicht zu den wichtigsten Bestandteilen des Programms beim Interview mit den Projektleitungen)
- Schnitt und Aufbereitung des Videos passend zum DRK-CI

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen durch qualifiziertes Personal fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu erbringen.

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an andere Unternehmen („Unterauftragnehmer“) ist, sofern keine abweichenden Bedingungen getroffen wurden, zulässig. Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an solche Unterauftragnehmer übertragen, die fachkundig und leistungsfähig und geeignet sind.

- (3) Neben diesem Vertrag gelten als Vertragsbestandteile die nachfolgenden Unterlagen:
 - (a) Die Ausschreibung des Auftraggebers vom [REDACTED], bestehend aus
 - der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes inklusive Leistungsbeschreibung,
 - Beantwortete Bieterfragen sowie auftraggeberseitige Korrekturen an den Vergabeunterlagen.
 - (b) Das Angebot des Auftragnehmers vom [REDACTED] nebst Anlagen.
 - (c) Die Bieterauskünfte.
 - (d) Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung.
 - (e) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.
- (4) Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.
- (5) Ansprechpartner bei dem Auftraggeber für den Auftragnehmer ist Anna-Lena Kose oder deren Vertretung.

§ 2 Termine und Fristen

- (1) Das in § 1 beschriebene Werk ist bis zum 15.11.2024 fertigzustellen und in adäquater Form zur weiteren Nutzung an den Auftraggeber zu liefern.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich an den vereinbarten Zeitplan zu halten. Bei einer Abweichung von dem Zeitplan hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unter Nennung der Gründe unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen und alles Zumutbare zu unternehmen, um die Verzögerung zu vermeiden oder aufzuholen. Werden vereinbarte Fristen oder Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zu Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein. Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen an den konkreten Produktionsterminen und/oder -zeiten vorzunehmen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt der Auftraggeber in angemessenem Umfang.

§ 3 Rechteeinräumung

- (1) Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränkte Nutzungsrecht zur medienunabhängigen Nutzung für sämtliche Nutzungsarten an den abgenommenen Foto- und Filmaufnahmen (im Folgenden „**Foto- und Filmaufnahmen**“ genannt) ein.

Dieses Recht umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Ausstellungs- und Bearbeitungsrecht, insbesondere als Recht die Fotos vollständig oder teilweise zu ändern, in Ausschnitten, Montagen, fototechnisch verfremdet, koloriert oder in schwarz-weiß zu nutzen, das Recht der öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung, insbesondere durch Bild-, Ton- und Multimediaträger, das Datenbankrecht, das Vortrags- Aufführungs- und Vorführungsrecht, das Multimediarecht sowie das Recht, die Fotos im Rahmen von Social Media Auftritten und auf Webseiten umfassend, auch kommerziell, zu nutzen und zu verwerten

Der Auftraggeber ist berechtigt, über die eingeräumten Rechte zu verfügen, insbesondere diese

entgeltlich oder unentgeltlich ganz oder teilweise auf Dritte, insbesondere aber nicht abschließend auf DRK-Untergliederungen (etwa Landesverbände, Kreisverbände, Ortsverbände, DRK-Service GmbH) zu übertragen oder diesen Unternutzungsrechte einzuräumen, ohne dass es der erneuten Zustimmung des Auftragnehmers bedarf.

- (2) Ein Anspruch auf gesonderte Vergütung für die Einräumung dieser Nutzungsrechte besteht nicht. Die Rechteeinräumung gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages ist mit der geregelten Vergütung abgegolten.
- (3) Die Nutzungsrechtseinräumung gilt für alle im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten und unbekanntem Nutzungsarten. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber sämtliche Besitz- und Eigentumsrechte an den Foto- und Filmaufnahmen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie der Foto- und Filmaufnahmen für Archivzwecke zu behalten.
- (4) Der Auftragnehmer wird in Bezug auf die Nutzung bearbeiteter Foto- und Filmaufnahmen keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen. Satz 1 findet keine Anwendung im Falle einer schwerwiegenden Entstellung. Der Auftraggeber wird den Namen des Auftragnehmers den Branchengepflogenheiten entsprechend in angemessener Weise bei der Verwertung der Foto- und Filmaufnahmen nennen.
- (5) Gesetzliche Widerrufs- und Rückrufsrechte des Auftragnehmers bleiben unberührt.

§ 4 Rechte Dritter

- (1) Der Auftragnehmer versichert, dass die Foto- und Filmaufnahmen frei von Rechten Dritter sind und er über diese und die daran bestehenden Nutzungsrechte unbeding und frei verfügen kann und dass er am Abschluss dieses Vertrags nicht durch anderweitige Verträge mit Dritten gehindert ist.
- (2) Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn gegen sie Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Falle von Forderungen Dritter, die diese wegen der Nutzung der Foto- und Filmaufnahmen gegen den Auftraggeber erheben, von jeglicher Haftung freistellen, ihn bei der Rechtsverteidigung vollumfänglich unterstützen und etwaige Schadensersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen des Auftraggebers übernehmen.
- (3) Der Auftragnehmer wird darauf achten, dass Rechte Dritter durch die Foto- und Filmaufnahmen nicht verletzt werden. Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber schriftlich auf in den Foto- und Filmaufnahmen enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist und auf mögliche Verletzungen von Rechten Dritter hinzuweisen.
- (4) Sind auf den Foto- und Filmaufnahmen Personen abgebildet, muss der Auftragnehmer das Vorliegen einer ausdrücklichen Zustimmung der abgebildeten Personen in nachweisbarer Form (z.B. in Form einer Einverständniserklärung) für eine entsprechende Nutzung durch oder für den Auftraggeber, dessen Gliederungen oder der verbundenen Unternehmen oder Einrichtungen der Gliederungen vorlegen. Handelt es sich um Aufnahmen von Veranstaltungen, kann der Nachweis durch rechtskonforme Veranstaltungshinweise, z.B. Einladungen mit Hinweis auf das berechnigte Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung zur Erstellung von Fotografien, ersetzt werden. Satz 1 und 2 gelten nicht, - und die Verantwortung zum Nachweis liegt beim Auftraggeber, - wenn die abgebildeten Personen vom Auftraggeber benannt werden und die Einholung der Nachweise nach Satz 1 ausdrücklich durch den Auftraggeber erfolgt oder es sich um eine Veranstaltung des Auftraggebers, dessen Gliederungen oder der verbundenen Unternehmen oder Einrichtungen der Gliederungen

handelt.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat die Leistungen des Auftragnehmers durch angemessene Mitwirkungshandlungen im Sinne der nachstehenden Absätze zu unterstützen.
- (2) Er verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit die Beschaffung dieser Information nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt und dies mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Rechtsvorschriften vereinbar ist.
- (3) Nimmt der Auftraggeber ihm obliegende Handlungen nicht rechtzeitig vor, so verschieben sich zugesagte Termine um eine angemessene Zeit. Eventuell auftretende Wartezeiten sind von dem Auftragnehmer mit der Erledigung anderer vertraglich vereinbarter Aufgabenteile im Rahmen des Zumutbaren sinnvoll auszufüllen.

§ 6 Abnahme

- (1) Nach der vertragsgemäßen Ausführung der in § 1 beschriebenen Leistung ist der Auftraggeber hierüber zu verständigen und zur Abnahme aufzufordern.
- (2) Die Abnahme erfolgt nach folgenden Bestimmungen:
 - (a) Die Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über die Abnahmebereitschaft der Leistung oder Teilleistung per E-Mail.
 - (b) Das Werk wird an den Ansprechpartner nach § 1 Abs. 5 des Auftraggebers per E-Mail in mp4-Format zugesandt.
 - (c) Die Abnahme erfolgt per E-Mail spätestens 14 Werktage nach Zugang der Abnahmeaufforderung.
- (3) Erweist sich das Ergebnis als nicht abnahmefähig und/oder weist wesentliche Mängel auf, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die vom Auftraggeber konkret benannten Mängel unverzüglich zu beseitigen sowie die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

§ 7 Vergütung

- (1) Für die in § 1 benannte Leistung zahlt der Auftraggeber eine pauschale Festpreisvergütung in Höhe von
[Nettobetrag] Euro.
(in Worten: **[...]**)
ggf. zuzüglich anfallender Umsatzsteuer.
- (2) Der Auftragnehmer ist selbstständig verantwortlich für die Versteuerung seines Honorars. Die Steuerpflicht geht zu Lasten des Auftragnehmers.
- (3) Mit dem Honorar sind alle dem Auftragnehmer entstehenden Aufwendungen, insbesondere Reise- und Aufenthaltskosten, abgegolten.
- (4) Die Vergütung wird innerhalb von 21 Tagen nach Abnahme der Leistung und Ausstellung einer

prüffähigen, schriftlichen Abschlussrechnung vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf folgendes Konto des Auftragnehmers:

Bank: [Name der Bank]

BLZ: [Bankleitzahl]

Kontonummer: [Kontonummer].

§ 8 Leistungsänderung

- (1) Der Auftraggeber kann jederzeit Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen.
- (2) Der Auftragnehmer wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist der Auftragnehmer berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.
- (3) Mehrvergütungen für Leistungsänderungen können von dem Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden, es sei denn die Änderungen sind von erheblichem Umfang und die Vertragsparteien einigen sich auf eine gesonderte Vergütung.
- (4) Sämtliche Leistungsänderungen sind in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu regeln.

§ 9 Inkrafttreten, Laufzeit und Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag tritt ab Unterzeichnung in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit der Abnahme des Werkes. Im Übrigen gilt die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Vertrag kann aus wichtigem Grund, insbesondere bei grober Pflichtverletzung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, bei erheblichem Dissens über die Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der zu einer Unzumutbarkeit der weiteren Zusammenarbeit führt, Leistungsverzug oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung außerordentlich und fristlos gekündigt werden.
- (3) Im Falle einer Kündigung nach Absatz 2 hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf die in § 7 Absatz 1 vereinbarte Vergütung. Bereits erhaltene Vergütungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zurückzuzahlen. Der Erstattungsbetrag zu Gunsten des Auftraggebers ist mit einem Zinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz per annum ab dem Zeitpunkt der Zahlung durch den Auftraggeber zu verzinsen.
- (4) Kündigungen bedürfen der Schriftform. Unter Schriftform verstehen die Vertragsparteien ein Dokument mit eigenhändiger Unterschrift (ggfs. vom jeweiligen Vertretungsberechtigten), welches der anderen Vertragspartei im Original zuzustellen ist. Die Parteien erkennen an, dass die Schriftform auch durch eine übliche elektronische Signaturanwendung/-software (z.B. D.velop sign, DocuSign®) erfüllt wird.
- (5) Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber sämtliche ihm zur Erfüllung dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Gegenstände, Unterlagen und Daten, einschließlich etwa hiervon gefertigter Kopien, herauszugeben. Sie stehen im Eigentum des Auftraggebers. Eigene, im Zusammenhang mit diesem Auftrag erstellte Unterlagen sind an den

Auftraggeber in Kopie zu übergeben, wenn und soweit dieser die Unterlagen zur Dokumentation oder Fortentwicklung des Projektes benötigt.

§ 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden Angelegenheiten des Auftraggebers, auch nach Beendigung dieses Vertrages, Stillschweigen gegenüber jedermann zu bewahren. Dies umfasst sämtliche mündliche, schriftliche oder digitale Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Auftraggeber zur Abwicklung des Vertrages erhält und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt, gleich aus welcher Quellen die Informationen bekannt werden.
- (2) Die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 1 dieses Vertrags gelten nicht für Informationen, (i) die nachweislich zum Zeitpunkt der Überlassung ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bereits dem Auftragnehmer bekannt oder öffentlich zugänglich waren oder, (ii) die ohne dass dies auf einem Verschulden des Auftragnehmers beruht, später öffentlich zugänglich werden oder (iii) die der Auftragnehmer rechtmäßig von dritter Seite ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung erhält, oder (iv) die aufgrund zwingender gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Auskunftspflichten preisgegeben sind.
- (3) Die Verpflichtungen aus § 10 Abs. 1 dieses Vertrags gelten für die gesamte Dauer der Zusammenarbeit unter diesem Vertrages und für einen Zeitraum von zwei Jahren darüber hinaus.

§ 11 Höhere Gewalt und Pandemieklausel

- (1) Werden die Arbeiten durch den Eintritt höherer Gewalt unterbrochen, so werden die Parteien von den Verpflichtungen aus diesem Vertrag für diese Zeit befreit. Umfasst sind insbesondere bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Verfügungen von höherer Hand, Sabotage, Streiks und Aussperrungen, geologische Veränderungen und Einwirkungen und sonstige unvorhersehbare unabwendbare Ereignisse. Ist die Erfüllung des Vertrages unmöglich, so können beide Parteien den Vertrag kündigen. In diesem Fall sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- (2) Bei einem Eintritt von höherer Gewalt verpflichtet sich jede Vertragspartei die andere unverzüglich zu unterrichten und alle notwendigen Informationen, die der Schadensminderung dienen, zur Verfügung zu stellen. Die Parteien verpflichten sich über die möglichen und notwendigen Maßnahmen in einem solchen Fall zu beraten.
- (3) Werden die Parteien bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen durch Auswirkungen, die direkt oder indirekt im konkreten Zusammenhang mit eine/r Schutzmaßnahme zur Verhinderung der (weiteren) Ausbreitung einer bedrohlichen übertragbaren Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes einer staatlichen Behörde oder anderen Epidemien oder Pandemien stehen beeinträchtigt, verpflichten sie sich hierüber die andere Vertragspartei unverzüglich in Textform zu informieren. Eine Verlängerung von Fristen ist in einem solchen Fall möglich, jedoch erst nach Rücksprache. Sie kann aber zu keinem Rücktrittsrecht oder Schadensersatzanspruch der anderen

Vertragspartei führen. Beide Parteien verpflichten sich, ihr Möglichstes zur Schadensminderung zu unternehmen.

- (4) Eine Beeinträchtigung nach Absatz 3 liegt insbesondere vor, wenn
- der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei von Quarantänemaßnahmen betroffen ist,
 - behördlich angeordnete Betriebsschließungen, Ausgangssperren, Reiseverbote oder Auslands-Rückkehr-Gebote ausgesprochen werden,
 - aufgrund von Einreisesperren oder anderweitiger behördlicher Maßnahmen Lieferketten unterbrochen werden und daher Material oder Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen,
 - der Betrieb oder ein Teil des Betriebs einer Vertragspartei aufgrund des Infektionsgeschehens nicht arbeitsfähig ist oder sich in Quarantäne befindet.
- (5) Beide Vertragsparteien sind bei einer andauernden Unterbrechung oder Beeinträchtigung von über 12 Monaten berechtigt gänzlich oder teilweise den Vertrag zu kündigen, ohne dass von der anderen Vertragspartei hieraus Ersatzansprüche abgeleitet werden können.

§ 12 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche des Auftraggebers kann der Auftragnehmer nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung aufrechnen. Zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Auftragnehmer nur aufgrund von Gegenansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Die Parteien sind sich einig, dass durch diesen Vertrag kein Dienstverhältnis im Sinne des Arbeits-, Versicherungs- und Steuerrechts begründet wird. Es werden daher keine Sozialleistungen gewährt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine steuerrechtlichen Verpflichtungen selbstständig zu erfüllen. Dies ist bei der Kalkulation des Honorars berücksichtigt. Der Auftragnehmer ist nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Er ist berechtigt, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Das Auftreten am Markt zur Akquirierung anderer Auftraggeber ist dem Auftragnehmer ohne Einschränkungen möglich.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag. Schriftform ist auch erforderlich, wenn diese Form bei Vertragsänderungen abgedungen werden soll.
- (3) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. In jedem Fall bleibt die Einräumung der Nutzungsrechte aus diesem Vertrag unberührt.
- (4) Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (5) Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Berlin vereinbart.

Berlin, den _____

_____, den _____

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Christian Reuter
Generalsekretär

[...]

MUSTER

Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes (B-12)

Angebot für:	
Vergabe-Nr.:	

1. Angaben zum Bieter

Firma und Rechtsform:

Anschrift:

.....

Kontaktdaten:

Ansprechpartner:

E-Mail:

Die Angebotslegung erfolgt im Rahmen einer Bietergemeinschaft: Ja Nein

Bei der Auftragsausführung werden Unterauftragnehmer eingesetzt: Ja Nein

2. Angaben zum Angebot

Ich/Wir bewerben uns im Rahmen dieser Ausschreibung auf das/die nachstehende(n) Los(e):

Los 1:

Los 2:

Ich/ Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Endbetrag ohne Umsatzsteuer: _____ EUR

Umsatzsteuer: _____ EUR

Endbetrag inkl. Umsatzsteuer: _____ EUR

Es wird ein Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt und Nebenangebote gewährt.

Preisnachlass: _____ %

 **Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte Mitglied der Bietergemeinschaft!**

Anzahl an Nebenangebote: _____ Stk

An das Angebot bin/sind ich/wir bis zum Ablauf, der in der Aufforderung angegebenen Bindefrist gebunden.

Folgende Unterlagen sind Bestandteil meines/unseres Angebots. Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form (z.B. Projektleiter) angeführt. Sie umfassen selbstverständlich auch weibliche Personen.

a) gemäß Aufforderung beigefügte erforderliche Unterlagen (*bitte ankreuzen*):

- Bietererklärung für Abgabe eines Angebotes (B-12)
- Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)
- Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)
- Bietererklärung zu Unternehmensreferenzen (B-22a)
- Bietererklärung zu Fachkräften (B-22b)
- Bietererklärung zur technischen Ausrüstung
- Bietererklärung zur Beschäftigtenzahl (B-22c)
- Bietererklärung zur Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung (B-23a)
- Bietererklärung zum Gesamtumsatz (B-23b)
- Bietererklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (B-30)
- Unternehmensprofil
- Angebotskonzept
- Preisblatt
- Arbeitsproben, Muster

b) Nur bei Bedarf des Bieters erforderlich:

- Bietererklärung für Unteraufträge und Eignungslleihe (B-41)
- Verpflichtungserklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe (B-41a)
- Bietergemeinschaftserklärung (B-42)

Der/Die Bieter erklärt/erklären, die Erbringung der insbesondere in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Vergabeunterlagen anzubieten.

Der/Die Bieter erklärt/erklären, dass dem Angebot keine gesetzlich unzulässigen Abreden mit anderen Unternehmen zu Grunde liegen. Dem/Den Bieter/n ist bekannt, dass bei Vorliegen von unzulässigen Abreden die Auftraggeberin den Rücktritt vom Vertrag erklären kann und der/die Bieter für den Schaden aufzukommen hat/haben, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

Die nachstehende Unterschrift oder die elektronische Signatur gilt für alle Teile des Angebotes. Gleiches gilt bei der Abgabe in Textform, bei der die Person des Erklärenden zu benennen ist.

Ich bestätige als Bieter/als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft durch meine Unterschrift, dass der oben angeführte Referenzauftrag nach meinem Wissensstand die angegebenen Kennzahlen erfüllt und darüber hinaus die Leistungen fachgerecht und ordnungsgemäß erbracht wurden. Ferner bestätige ich durch die Unterschrift der vorliegenden Bietererklärung die Richtigkeit meiner Angaben, die Verbindlichkeit meines Angebotes und meiner Preise und die Richtigkeit der beigefügten Bietererklärungen.

 Auszufüllen durch den Bieter/ das bevollmächtigte
Mitglied der Bietergemeinschaft!



.....
Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zur Eignungsprüfung (B-20)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist, bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. *(gilt nicht für Freiberufler!)*
- über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein gleichwertiges gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Auftraggeberin, Auskünfte einzuholen oder legen diese auf Verlangen der Auftraggeberin vor.
- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen der Beiträge zu den Berufsgenossenschaften und Krankenversicherungen nachgekommen sind und weiterhin nachkommen.
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. § 21 Mindestlohngesetz von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen oder bekannt ist.
- Die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin oder Bewerber bzw. Bieterin oder Bieter in Frage stellen.
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, aufgrund einer in § 123 GWB gelisteten Straftat rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgestellt worden ist.

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



Name und Unterschrift des Bieters/ des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!

Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (B-21)

Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer:

Bewerber Mitglied Bietergemeinschaft Unterauftragnehmer

Name und Anschrift des Erklärenden:

.....
.....

1. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet,
 - e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in deren Auftrag verwaltet werden,
 - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 - g) §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen)
 - h) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - i) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - j) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - k) den §§ 232, 233a Absatz 1 bis 5, den 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen in diesem Sinne eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

2. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 123 Absatz 4 GWB ausgeschlossen werden muss, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder die Verletzung der aufgeführten Verpflichtungen auf sonstige Weise durch den Auftraggeber nachgewiesen wird.
3. Mir/Uns ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren gemäß § 31 Absatz 2 UVgO/ § 42 Absatz 1 VgV i.V.m. § 124 Absatz 1 GWB ausgeschlossen werden kann, wenn:
 - a) das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 - b) das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 - c) das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 GWB ist entsprechend anzuwenden,
 - d) der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 - e) ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 - f) eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 - g) das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat, soweit die mangelhafte Vertragserfüllung zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 - h) das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 - i) das Unternehmen versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
4. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 AEntG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

5. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 98c AufenthG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag ausgeschlossen werden können, wenn diese oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB) mit einer Geldbuße von wenigstens Zweitausendfünfhundert Euro rechtskräftig belegt worden ist oder nach den §§ 10, 10a oder 11 des SchwarzArbG zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden ist.
6. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 19 MiLoG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden sollen, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.
7. Mir/Uns ist bekannt, dass Bewerber gemäß § 21 SchwarzArbG von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag bis zu einer Dauer von drei Jahren ausgeschlossen werden sollen, die oder deren nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigte nach § 8 Absatz 1 Nummer 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Absatz 1 oder 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB), §§ 15, 15a, 16 Absatz 1 Nummer 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) oder § 266a Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches (StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden ist. Das Gleiche gilt auch schon vor Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.
8. Ich/Wir erkläre(n) hiermit,
 - a) dass keine Strafen oder Geldbußen für die vorgenannten Tatbestände oder nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gegen mein/unser Unternehmen oder eine Person verhängt worden sind, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzurechnen ist,
 - b) dass keine zuvor genannten Gründe vorliegen, die einen Ausschluss meines/unseres Unternehmens von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.
9. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtvorlage oder die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu meinem/unserem Ausschluss von diesem und künftigen Vergabeverfahren sowie zur Kündigung eines etwaig erteilten Auftrags führen kann.
10. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber verlangen kann, dass mein/unser Unternehmen die vorstehenden Erklärungen von Unterauftragnehmern einzufordern hat und diese Erklärungen vor Zustimmung des Auftraggebers vorzulegen sind.
11. Ich/Wir erfülle(n) die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen, insbesondere die die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung betreffen.
12. Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns nicht bekannt ist, dass im Gewerbezentralregister oder im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen. Sollte mein/unser Angebot in die engere Wahl für den Zuschlag kommen, werde(n) ich/wir für die Abfrage beim Gewerbezentralregister oder Korruptionsregister die personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort) meiner/unserer verantwortlich handelnde(n) Person(en) nach Aufforderung der Vergabestelle mitteilen.
13. Ich/Wir erfülle(n) die Voraussetzungen als Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß der Definition in der Empfehlung 2003/361/EC der Kommission:

 **Auszufüllen durch den Bieter/ die Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!**

- a) nicht mehr als 249 Beschäftigte
- b) Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder
- c) eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen Euro)

Diese Voraussetzungen finden auf uns Anwendung:

Ja Nein

Hinweis: Sofern Sie sich in einer der vorgenannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes dieser nicht zur Anwendung kommt. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit dem Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden oder Sie die Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet haben. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung bzw. dem Angebot beizufügen.



.....
Name und Unterschrift des Bewerbers/ der Mitglieder der Bietergemeinschaft/ den Unterauftragnehmer!

Hinweis: Die Bietererklärung muss an dieser Stelle unterzeichnet werden!